



NEWS im Monat September 2017

1.) Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen

Die aktuellen Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen sind unter <http://www.efg-berlin.eu/ausschreibungen-projektaufufe/> in absteigender zeitlicher Reihenfolge zu finden.

Am 01.09.2017 wurde der Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen zur Durchführung des ESF-Instruments „Alphabetisierungsangebote für funktionale Analphabeten/innen“ – Instrument 9a veröffentlicht.

2.) Antragsbearbeitung

Die Prüfung neuer ESF-Anträge erfolgt ab sofort nicht mehr von dem/der Projektbearbeiterin, der vom EUREKA-System zugeordnet wird und das Projekt dann während der Projektdurchführung begleitet und die Abrechnung und Mittelanforderungen prüft. Hiermit wird eine noch konsequentere Funktionentrennung umgesetzt.

Folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter prüfen neben den Ihnen bereits bekannten EFG-Mitarbeiterinnen Förderanträge:

Constanze.Rentzsch@efg-berlin.eu

Patrick.Haupt@efg-berlin.eu

Camille.Toggenburger@efg-berlin.eu

Sobald ein Projekt bewilligt wurde, ist der/die im IT-System angezeigte Projektbearbeiter/Projektbearbeiterin verantwortlich für die Prüfung und Kontrolle der Projektdurchführung.

3.) Veranstaltungen

Runde Tische ESF

Eine Übersicht über die durchgeführten Veranstaltungen („Runde Tische“) ist unter <https://www.efg-berlin.eu/veranstaltungen> aufgeführt. Wir planen in Abstimmung mit den Fachstellen die nächsten Veranstaltungen, thematisch werden diese sich vorrangig auf die Jährlichkeit der Haushaltsmittel beziehen. Sobald konkrete Termine feststehen, erfolgen die Einladungen.

4.) Vorprüfung der ESF-Projekte

Im Rahmen der bei EFG organisierten Vorprüfung der Quartalsberichte (kursorische Prüfung der Belegliste und Vollständigkeit sowie Korrektheit hochzuladender Nachweise in Form der Belegbilder) kann es in Einzelfällen dazu führen, dass – auch wenn Sie die Anmerkungen der Vorprüfung ordnungsgemäß umgesetzt haben – Nachweise nicht anerkannt und Ausgaben gestrichen oder die Berichte nach der Detailprüfung noch einmal zur Überarbeitung zurückgeschickt werden müssen, was aber unbedingt vermieden werden muss (siehe Pkt. 4).

5.) Einreichung Abrechnung

Das Land Berlin wird im November Jahres 2017 einen Zahlungsantrag an die EU stellen und es ist notwendig, dass alle bis dahin fälligen Projektabrechnungen abschließend geprüft sind (im Status 50), um in den Zahlungsantrag aufgenommen werden zu können.

Ein Zwischenbericht kann erst erstellt und abgesendet werden, wenn der vorherige Bericht bestätigt wurde (Status 50). Bereits eingetretene Verzögerungen wirken sich weiter negativ auf die



nachfolgenden Berichterstattungen aus. EFG ist bemüht, alle eingehenden Berichte zeitnah zum Prüfungsabschluss zu bringen. Bitte unterstützen Sie uns, indem Sie nur vollständige und selbsterklärende Unterlagen einreichen. Dazu einige kurze Hinweise:

- Laden Sie zu allen Belegen, die Honorare betreffen, die vollständig ausgefüllte Checkliste für Honorare hoch.
- Bitte beachten Sie, dass bei den Personalkosten im Ergebnis der Prüfung der Jahreslohnkonten 2016 („Aufrollung“) für 2017 ggf. neue Stundensätze festgelegt wurden.
- Füllen Sie alle Felder auf den ESF-Zeit- und Tätigkeitsnachweisen aus (auch die Angaben zur Gesamtarbeitszeit im Unternehmen und davon gefördert..., erfolgte keine weitere Förderung, ist dort eine 0 einzutragen und unterschriftlich zu bestätigen). Bitte verwenden Sie die aktuelle Fassung für die Zeit- und Tätigkeitsnachweise vom 01.08.2016 (Akten/Digitale Medien/2_ESF_Formulare).
- Das Erläuterungsfeld in der Belegliste sollte insbesondere bei den Belegen, die nicht für die Stichprobe ausgewählt wurden, ausreichende Informationen enthalten, um den Projektbezug und den abgerechneten Betrag nachvollziehen zu können (sogenannte kursorische Prüfung).

Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass zunächst die Zwischenberichte bearbeitet werden und die Prüfung eingereicher Änderungsanträge sich dadurch ggf. verzögert (abhängig von Art und Umfang der Änderung).

Wenn die Abrechnung per 30.06.2017 bestätigt ist, reichen Sie die Berichte für das 3. Quartal 2017 bis spätestens bis zum 15.10.2017 bei uns ein.

6.) Projekte enden/Endberichte

Im EUREKA-Programm gibt es noch keinen Workflow zur Endberichterstellung und auch die notwendigen Prüfungshandlungen werden nicht übergreifend für die gesamte Projektlaufzeit, sondern nur ZB-bezogen dokumentiert.

Wir bitten Sie deshalb, im letzten Zwischenbericht bei den Informationen, die den gesamten Projektzeitraum betreffen (Sachbericht), auf die gesamte Projektlaufzeit einzugehen.

7.) Hinweis in eigener Sache

Am 02. Oktober 2017 bleibt unser Büro geschlossen. Wir sind am Mittwoch, den 04. Oktober 2017 ab 08:30 Uhr wieder zu erreichen.

Kontaktdaten der EFG GmbH:

Telefon: 030 31 86 50-65

Fax: 030 31 86 50-67

E-Mail: efg@efg-berlin.eu

E-Mail Personen: vorname.nachname@efg-berlin.eu